



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Hinweis für Vertragsärzte vor einem vollstationären Krankenhausaufenthalt eines Patienten

Bitte beachten Sie folgendes:

Befundmitteilungen, die Ihnen vorliegen, sind dem Krankenhaus unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sollte das Krankenhaus jedoch Befunde benötigen, die erst noch erhoben werden müssen, muss das Krankenhaus diese entweder selbst erbringen oder Sie können diese im Auftrag des Krankenhauses erbringen und diesem in Rechnung stellen. Hierüber sollten Sie mit dem Krankenhaus vor Befunderhebung eine entsprechende Vereinbarung treffen.

Arzneimittel

Die während des stationären Aufenthaltes benötigten Arzneimittel für Ihren Patienten werden vom Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Eine Verordnung durch Sie ist also nicht erforderlich!

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen